



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	20.03.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums Nürnberg

Anlagen:

Schreiben der Nürnberger Epitaphienstiftung vom 10.02.2019

Sachverhalt (kurz):

Die Nürnberger Epitaphien-Stiftung beantragt mit Schreiben vom 10.02.2019 die Gewährung eines Zuschusses aus den Erlösen, die im Krematorium aus der Verwertung von Edelmetallrückständen entstehen. Nach § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium sind diese Erlöse zur Förderung einer Kultur der Pietät, des Sterbens und der Totenruhe zu verwenden.

Bei der Antragstellerin handelt es sich um eine Verbrauchstiftung, deren Mittel unmittelbar dem Erhalt der kulturhistorisch herausragenden Epitaphien auf dem St. Johannisfriedhof in Nürnberg dienen. Dieser satzungsgemäße Stiftungszweck, z. B. die Förderung von Reparaturen historischer Epitaphien, steht mit dem o. g. Verwendungszweck sehr gut in Einklang.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die Stiftung mit einem zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	5.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die mit dem Zuschuss geförderte Schönheit und Einzigartigkeit des als Ensemble unter Denkmalschutz stehenden St. Johannfriedhofs ist für jedermann erlebbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Nürnberger Epitaphien-Stiftung wird gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährt, der unmittelbar für den Erhalt von Epitaphien auf dem historischen St. Johannisfriedhof zu verwenden ist.